

Probleme der militärischen Führung im Alten Bünden

Autor(en): **Padrutt, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Probleme der militärischen Führung im Alten Bünden

Von Christian Padrutt

In jenem kritischen Moment der Schlacht an der Calven, da ein letzter Druck der anstürmenden Bündner die Überwindung der Schanze möglich machen konnte, feuerte Benedikt Fontana, der Anführer der Grisonen, seine «socio» zu einer neuen Anstrengung auf: «Hei fraischgiamaing meis matts; cun mai ais par un huom da far, quai brichia guardad; u chia hoatz Grischuns e ligias, u maa non plü.»

Mag dieser Ruf in dieser oder einer anderen Form im Kampfgetümmel erschollen sein, jedenfalls verbirgt sich dahinter die gesamte Problematik des Bündner Krieges, insbesondere jedoch auch jener Führung, die dem Alten Bündner Krieger vorsteht, den – dies sei hier nur als knappe Zusammenfassung von bereits Gesagtem und Gedrucktem gegeben* – das Elementare und Agonale in der unauflöselichen Einheit von kriegerischer Wildheit, kriegerischem Hochmut und Stolz, aber auch kriegerischer Empfindlichkeit charakterisiert. Daraus fließt sein Tun im Krieg; nicht aus Überlegung und Idee. Seine Kriegsführung widerspricht der denkenden Vernunft. Wegen scheinbarer Kleinigkeiten zu Felde zu ziehen, im hohen Winterschnee übers Gebirge gegen den Feind zu marschieren, den Gegner auch im ungünstigen Gelände und unter verderblichen Bedingungen ungestüm zu berennen, sich vom konkreten Streben nach Gewinn ebenso beeinflussen zu lassen wie von der abstrakten Sucht nach Ehre und Ruhm, den Vorteil einer gewonnenen Schlacht unausgenützt zu übersehen und nach eigenem Willen heimzuziehen – das sind des Alten Bündner Kriegers Schwächen und Stärken zugleich. Das Kriegertum ist keine Funktion des Staates, weil die Krieger wesentlich außerhalb staatlicher Bezirke und damit auch staatlicher Kontrolle stehen; es sind einerseits die knabenschaftlichen, andererseits die flottanten Elemente. Beide aber sind nur in bescheidenem Maße der Obrigkeit untertan und befolgen ihre

* Dieser Artikel entspricht dem vom Verfasser am 8. Mai 1961 in der Bündnerischen Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrag; die Quellenstellen und Belege finden sich in seiner demnächst erscheinenden Dissertation «Krieg und Staat im Alten Bünden».

Gesetze nur so weit, als sie ihnen zufälligerweise in den Kram passen. Sie sind den bündischen und blutsmäßigen Bindungen verhaftet und ihre Disziplin ist allein die bedingte Anerkennung des Stärkeren und Stärksten, nie ein Gehorsam von unten an sich. Nicht dem Paragraphen oder einem vagen vaterländischen Schlagwort, nur der Faust des Tüchtigsten leihen sie ihre Kraft.

Solchermaßen geartete Kriegerscharen zu führen und gar erfolgreich zu führen, verlangt dem Führer weit mehr an Persönlichkeit und persönlicher Strahlungskraft ab, als in späteren Jahrhunderten, wo die Truppe sich an das langsam aufgerichtete und dann hart aufliegende Joch des militärisch organisierten Staates gewöhnt hat und dementsprechend handelt – von den kriegshandwerklichen Fähigkeiten und Begabungen ganz zu schweigen. Im Alten Bünden sind wir davon meilenweit entfernt; hier stehen die beiden Persönlichkeiten von Führer und Untergebenem auf derselben Stufe und nur die Stärke der Charaktere entscheidet, welcher obenausschwingt, wobei stets die Möglichkeit offen bleibt, daß ein Wechsel eintritt.

Edgar Schumacher umschreibt die «Führung» als «jene eigentümliche Kraft, die aus der Masse ein beseeltes Wesen mit allen Gaben und Kennzeichen eines Individuums macht. Wo Führung waltet, wird jeder Verband, vom Heere bis zur kleinsten Einheit, mit dem Charakterzuge des Wollens gestempelt, geht durch jedes Handeln eine hinreißende und in ihrem vollen Ausdrucke unwiderstehliche Einheit der Absicht. Um den Begriff der Führung zu erschaffen, genügt es noch bei weitem nicht, daß einer befiehlt und viele gehorchen. Führung im echten Sinne gedeiht nur auf dem Boden eines gegenseitigen Einvernehmens; sie ist ein Zustand und nicht eine gelegentlich wiederkehrende Äußerung. Sie kann sehr wohl auch anonym sein; ja, sie ist es gerade in besonders überzeugenden Beispielen.»

Diese wohlklingende Definition hat – wie jede Begriffserklärung – ihre schwachen Seiten. Ihrer Anwendung in vollem Umfange auf den Führer des Alten Bündner Kriegers stehen die gewichtigen Gegenstände der historischen Fakten gegenüber, die auch hier das Bild wesentlich differenzieren und sich gegen die Einordnung in ein wohlgefaßtes Wortgefüge stemmen.

Die Führung, die wir knapper und freier als jene Kraft bezeichnen möchten, die aus einer Vielzahl von Individuen durch die innere Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel eine Einheit in Denken und Handeln formt – wobei über den Umfang und vor allem die Dauer dieser Einheit bewußt nichts ausgesagt ist – erhält ihre wesentliche und entscheidende Bestimmung und Charakterisierung durch die Persönlichkeit des Führenden und seiner Abhängigkeit von anderen Kräften. Führung im Kriege wird in jedem Falle – um mit Edgar Schumacher zu sprechen – von Menschen ausgeübt und strebt mit Menschenkräften ihre Ziele an. Sie ist keine Fachangelegenheit, sondern «eine allgemeine und durch ihre Konzentration beispielhafte Äußerung der Seelenkraft».

Im Krieg des Alten Bündens ist Personifizierung des Führers der Hauptmann als Vor-Kämpfer schlechthin. Theoretisch kann er im Extremfalle der engsten Bindung an die Inhaber der politischen Entscheidung als «staatlicher Hauptmann» bezeichnet und betrachtet werden oder aber – im anderen Falle – als «freier Hauptmann», wenn er unabhängig jeder politischen Bande ist. Dazwischen liegen alle Schattierungen und Variationen einbeschlossen. Das Kriterium ist zum allerwenigsten die Bestellung der militärischen Führung durch den Rat oder die Landsgemeinde, sondern die beständige Feststellung, ob die Hauptleute – mögen sie nun ein Bundeskontingent von 3000 Mann oder eine Gruppe von 5 Zusätzern führen – ihre Aktionen mit der staatlichen Politik in Einklang bringen und sie innerhalb jener Bahnen sich abspielen lassen, die vom politischen Ziel vorgezeichnet sind. Dabei ist der Hauptmann einerseits der verlängerte – militärische – Arm der zivilen – politischen – Führung, anderseits erscheint er den Knechten als Ausdruck, als Personifizierung des Gemeinwesens. Gerade in einem Gemeinwesen wie den Drei Bünden, in denen sich der Staat nicht in einer einigenden Staatsidee, wohl aber in der «*somma autorità*» der politischen Lenker als Persönlichkeiten *sui generis* kundtat, ist die Bindung zwischen den beiden Kräften eine durchaus persönliche im Sinne menschlicher Bande und Beziehungen mit all ihren Zufälligkeiten, Vor- und Nachteilen. Stellt man dazu die staatliche Gliederung der einzelnen Bünde und das Fehlen einer politischen Führung der vereinigten Glieder in Rechnung, so ergibt sich die schwere

Aufgabe des staatlichen Hauptmannes: er stand zwischen Hammer und Amboß, zwischen den Instinkten der Krieger und den Absichten der Obrigkeit, des Rates nicht allein wie in den eidgenössischen Orten, sondern einer Vielzahl von Bündnispartnern, deren Interessen nicht immer parallel liefen und laufen konnten. Die Versuchung war in jedem Moment groß, auf Grund der Führungskraft regionale und lokale – wenn nicht gar private – Ziele zu erreichen; sie ließen sich am Ende immer mit dem Hinweis auf eine politische Gruppe mit gleichen Plänen rechtfertigen. Die Schwäche der politischen Führung im Alten Freistaat der Drei Bünde folgte der Stärke der militärischen Leitung und die Verlagerung des Schwergewichtes vom Ratssaal auf den Kampfplatz. So konnte denn auch der staatliche Hauptmann leicht zum freien Führer werden. Der Hauptmann ist einerseits Vertreter der Obrigkeit, deren Ziele sich mit jenem der Knechte nicht durchwegs decken, andererseits fließt in seinen Adern gleich erhitzbares Blut wie in jenen der Knechte; wäre dem nicht so, könnte er nicht Hauptmann, nicht Führer werden. Der freie Hauptmann dagegen ist den Knechten durch blutsmäßige oder brauchtümliche Bande verpflichtet. Fallen beide Führungsprinzipien im selben Führer zusammen – und das war meist so –, vermochte oftmals der Knecht in diesem Spannungsverhältnis den Ausschlag zu geben.

Man versteht es, wenn die Obrigkeit versucht war, ihre Macht nur solchen Männern zu delegieren, die bereits durch ihre zivile Position dem Gemeinwesen verpflichtet waren, soweit nicht sogar die zivile Führung mit der militärischen Spitze identisch war. A propos Spitze: Nebenbei sei klargestellt, daß im spätmittelalterlichen Kriege eine Führungshierarchie im Sinne unserer modernen Gradabstufung nicht vorhanden war; der altbündnerische Hauptmann vereinigte die Funktionen des Zugführers mit jenen des Einheitskommandanten und der Staboffiziere. Kein Wunder, daß die Zahl der Hauptleute groß war und ein Eidgenosse einst nach Bern schrieb, es sei an «hauptlütten» und Führern «us allen dryg Pündten noch ein große anzal vorhanden gsin».

Das fließende Übergehen vom staatlichen zum freien Hauptmann und auch umgekehrt ist eine Folgeerscheinung der Charakterologie des Bündner Kriegerturns, die hier nicht zur Diskussion steht. Sie wird

aber im bündnerischen Raume wie in der Eidgenossenschaft – wofür auf die Dissertation von Albert Sennhauser verwiesen sei – wesentlich beschränkt durch die Tatsache der offenkundigen Identität zwischen politischer und militärischer Führung. Damit konnten nämlich die politischen Intentionen und kriegerischen Ereignisse aufeinander abgestimmt werden, vor allem aber nahm damit der Staat direktesten Einfluß auf den Krieg; durch seine Träger konnte er versuchen, den Kampf der Politik unterzuordnen.

So zogen Bündens Landammänner und Bürgermeister immer wieder an der Spitze der Knechte aus, und das Volk erwartete von seinem Obern, daß er «ein trefflicher mann zum krieg und waaffen» sei. Und sie waren es auch: Nikolaus Beeli, Landammann auf Davos, führt 1486 den Zehngerichtenbund ins Veltlin, und sein Kampfgenosse Johannes Locher, der dem Kontingent des Gotteshausbundes vorstand, hat als Churer Bürgermeister eine bedeutende Rolle gespielt. Mit Hartmann von Capaul vom Grauen Bund schließen diese drei Hauptleute mit Mailand Frieden; sie sind die politischen und militärischen Gewalthaber in einem, sie bezeichnen sich «als gewalthabern der herrschaft». Härtli von Capaul, nach dem Tode Benedikt Fontanas oberster Führer der bündnerischen Truppen im Schwabenkrieg, zählte zu den «hervorragendsten Staatsmännern der Drei Bünde in jener Zeit»; Balthasar Scheck als Inhaber der erblichen Herrschaft Steinsberg, übte ebenso großen Einfluß aus wie Benedikt Fontana als bischöflicher Vogt auf Reams, der als Schiedsrichter in internen Streitfällen und Grenzstreitigkeiten mit Mailand wirkte.

Hauptmann Hans Rüedi, der «an der schlacht von Meyenfeldt gsin», wurde 1517 und 1519 Landammann auf Davos. Conradin von Marmels, 1499 «nochmals des Gotzhus oberster hauptmann», war daneben österreichischer Pfandinhaber von Rhäzüns und einer der Mächtigsten im Lande. Und an der Calven ließ ein bedeutender Teil des Churer Ratsherren-Kollegiums sein Leben. Landammann Conradin Beeli war «obrister haubtmann» des Zehngerichtenbundes bei der Eroberung des Veltlins, Rudolf von Marmels war Herr zu Haldenstein und Bürgermeister zu Chur, hatte als Landeshauptmann im Veltlin nach der Schlacht bei Marignano einen Aufstand niedergeschlagen und war im Ersten Müsserkrieg Oberbefehlshaber; «nus h'vaiv ingün

chi l'fús inguel». Dem Davoser Bannerherr Peter Müller wurde «vor Cleffen ein aug usgeschossen», aber da er sich «ehrlich gehalten», reichte es ihm 1543 zur Landammannswürde. Paul Buol, zwischen 1527 und 1565 mehr als dreißig Mal Landammann auf Davos, stand beim berühmten Sturm auf Morbegno in vorderster Front und wurde «in einer achslen lam geschossen». Auch sein Amtsbruder Hans Guler zählt zu den hervorragendsten Anführern im Ersten Müsserkrieg. Fähnrich Hans Buol wurde 1534 und 1549 Landammann auf Davos. Auch der langjährige Churer Bürgermeister Luzius Heim soll die beiden Müsserkriege durchgekämpft haben. Und Johann von Marmels, als Herr von Rhäzüns einer der gewichtigsten Hauptherren des Oberen Bundes, fiel im Zweiten Müsserkrieg vor Morbegno. Jann Jöri Battaglia erhielt in diesem Gefecht als Landvogt zu Oberhalbstein «ein kuglen durch sinen mantel one verletzung sines lybs geschossen».

Jakob Travers machte als junger Mann im Ortensteiner Fähnlein den Zweiten Müsserkrieg mit, wurde bischöflicher Hofmeister, verteidigte Bischof Thomas von Planta vor Julius III. in Rom, war Herr auf Ortenstein und Ammann in Tomils. Und nicht zu übersehen in seiner ganzen Größe: Johann Travers, «uomo di molta autorità tra li Signori de le Tre Lighe, accorto ed ingegno», Landschreiber, Landammann, Kanzler und Hofmeister des Bischofs, Landeshauptmann im Veltlin, Mitkämpfer vor Marignano, Tagsatzungsgesandter nach Mailand, Venedig und an den kaiserlichen Hof, Dichter und Reformator, vom Kaiser geadelt; einer der größten Staatsmänner und hervorragendsten Bündner nicht nur des 16. Jahrhunderts; er hat den Ersten und Zweiten Müsserkrieg an vorderster Front mitgemacht und die romanische Sprache erstmals schriftlich fixiert, indem er den Ersten Müsserkrieg besungen hat. Wobei es uns symptomatisch scheint, daß die romanische Literatur als Bündner Charakteristikum mit einer Verherrlichung eines kriegerischen Ereignisses ihren Anfang nimmt.

Die Identität war nirgends so deutlich wie im Clefner Zug von 1585, an dem sich vom Oberen Bund zur Vertretung seiner Interessen nur Hauptleute beteiligen, die auch das politische Leben beherrschen: Landeshauptmann Paul Florin von Disentis; Landrichter Gaudenz von Obersaxen; Ammann Luzi von Ilanz; Landrichter Johann Planta, Inhaber von Rhäzüns; Podestat Stof. Ragett; Ammann Johann Gal-

geer aus dem Schams und Landrichter Johann von Mont aus dem Lugnez. Vom Zehngerichtenbund waren Landammann Fluri Sprecher aus Davos, Landammann Johann Baret aus Klosters, Podestat Johann Enderli, Landammann Hartmann de Hartmann aus Churwalden im Felde, während der Malanser Richter Ambrosi Gugelberg von Moos an der Steig Wacht hielt. Der Gotteshausbund entsandte seine Truppen unter Landvogt Abraham Gantner; Podestat Joh. Huber, Ammann in Zizers; Landvogt Anton von Salis-Rietberg; Ammann Marquart von Tomils; Landvogt Albert Baselgia aus dem Oberhalbstein; dem Landsknechteführer Peter Corn von Castelmur und dem Schloßwart Joh. Zun aus Remüs. Der dominierende Mann im Gotteshausbund, der Bürgermeister von Chur, Hans Bavier, der «sines hohen verstandts halben zuo großen empteren ufgestigen» – nämlich zu Zunftmeister, Stadtrichter und Stadtvogt – wurde als «über ein ganz Regiment kriegsleüth us dem Gozhus oberster Hoptman erwellt». Als Landesfähnrich amtierte Johannes Guler, schon damals eine einflußreiche Gestalt.

Diese personelle Vereinigung von politischer und militärischer Führung, ziviler und kriegerischer Obrigkeit hatte mehrfache Vorteile. Einmal behielten dieselben Persönlichkeiten das Heft in den Händen in beiden Bereichen; der Krieg konnte den politischen Bedürfnissen angepaßt werden – sofern nicht Kräfte von unten ihren Willen durchzusetzen vermochten. Für die Mannschaft hingegen blieb durch die bruchlose Naht des Überganges dasselbe Respektverhältnis an sich bestehen; die Führung war demnach nicht eine Äußerung des Momentes, sondern ein Zustand.

Eine auch nur flüchtige Übersicht über diese angeführten Beispiele, die nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben können und wollen, gibt auch über die soziologische Struktur der obrigkeitlichen Führung beredten Aufschluß: Die obrigkeitliche Führung wird in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus den alten und auch in späteren Jahrhunderten die Gesicke Bündens lenkenden großen, weitverzweigten und einflußreichen Familien gestellt. Dies ist ein wesentlicher Zug der Bündner Geschichte: die führenden Geschlechter – um nicht Adel zu sagen – beherrschen Oberschichtig die Politik ebenso wie den Krieg. Die freien Familien – sofern sie nicht Adelige waren, strebten sie nach

Adelstiteln, wobei ihre kriegerische Tüchtigkeit nicht wenig zur Erlangung beitrug – stellten die politische Führung auf der obersten wie untersten Ebene, als Ammann einer Gemeinde wie in der Landrichterwürde.

Auf diese Geschlechter stützte sich das politische wie militärische Bünden ab; sie waren unbestrittene Träger einer imponierenden kriegerischen Tradition. Dazu trug ihre Lebensform und ihr Lebensstil nicht unerheblich bei. Mühe und Arbeit nur bedingt erlebend, lag ihnen nichts näher als Führertum in jedem Bereich des Lebens. Unbekümmert um Existenzfragen, besaßen sie die schöpferische Muße als praktische Voraussetzung zur natürlichen kriegerischen Betätigung. Erinnern wir uns, was Gustav Bener dazu bemerkt: «Graubünden mit seiner gegenüber Bern achtmal kleineren Bevölkerung hätte im gleichen Verhältnis den 124 Berner Generaloffizieren 16 Truppenführer im ähnlichen Rang entgegenstellen müssen; statt dessen sind deren 70 in diese höchsten Grade gelangt. Die Bündner Familie von Salis übertrifft mit 28 Generaloffizieren nicht nur die Berner, sondern wohl alle Schweizer Patriazierfamilien.»

Dabei fußte ihr Führertum durchaus auf dem Recht und der Macht des Stärksten und Tüchtigsten. Die politischen Führungsstellen waren in Bünden keine heutigen Ratssessel; sie waren die Garanten für einen beständigen Kampf aller gegen alle, ihr Inhaber hatte sich seiner Feinde zu erwehren; und dies nicht nur in geistiger Auseinandersetzung, sondern nur zu oft in handgreiflichen Tätlichkeiten. Der gemeine Mann warf ohne Hemmungen Magistratspersonen nieder oder verletzte sie schwer, wenn sie Entscheide fällten, die ihm nicht paßten. Die Angegriffenen schreckten jedoch vor Gewaltanwendung keineswegs zurück; so griffen zwei Prättigauer den Landvogt Dietegen von Salis an; «und hat sich der landvogt nach empfangner wunden dermaßen gwert und widerstant gethon, das bedi, vatter und son (2 gros starc man) uf dem fläcken tod blieben sint». Die Faust galt auch einem Behördemitglied oft mehr als der Geist: Von den ins Misox gesandten Boten 1487 meldete ihr mailändischer Gesprächspartner, «che non havevano alcuna commissione in scriptis et che cosi è loro usanza de fare senza scripto». Als sich die Verhandlungen in die Länge zu ziehen begannen, sprachen sie plötzlich deutsch, was die Mailänder er-

zürnte, aber wieder erfreute, als ihnen einer sagte, «che volevano andare a bere».

Nicht so sehr Überlegungen am Schreibtisch als vielmehr Brutalität, Hinterlist und naturhaftes Triebleben waren die Charakteristika der Führer. Im steten Kampfe galt es sich zu behaupten; im Kleinkrieg, im Raufhandel und in der Schlägerei. «Nobilitas viguit tum temporis armis» – damit formuliert Simon Lemnius die Kriegstüchtigkeit des bündnerischen Adels.

Diese Einheit der gesamten Führung im weitesten Sinne durch die adeligen und freien Geschlechter wirft übrigens ein sonderbares Licht auf die gesamte Literatur über die sogenannten Bündner Freiheitsbestrebungen und die Befreiung vom Feudalismus – er lebte auf vertraglicher Basis im Flitterkleid «demokratischer» Einrichtungen weiter.

Die geistigen Fähigkeiten der obrigkeitlichen Führung sind nicht leicht anzuführen, weil die chronikalischen Unterlagen weitgehend fehlen. Es ist aber aus den knappen Charakterisierungen herauszulesen, daß dem Verstand und der Vernunft eine Vorzugsstellung eingeräumt wurde; der ideale militärisch-politische Führer ist «trefflich» zu Krieg und Frieden, «geschickt, hochverständig, wohlweis, wunder hoch verständig, gar weltweis und tugendhaft». Der «wohlberedte» Führer ist ein kühl rechnender, abwägender, die Chancen und das Risiko einkalkulierender, vernünftiger und verständiger Mann. Daraus entspringt so oft der Konflikt zwischen Führung und Kriegerschar. Andererseits schließt diese Haltung nicht aus, daß die obrigkeitliche Führung, einmal in Reich- und Griffweite des Gegners, ebensolchen Furor Raeticus entwickelt wie der gemeine Knecht. Aber der Unterschied liegt darin, daß sie vorerst versucht, einen vernünftigen Weg einzuschlagen, also der Ratio den Vorzug gibt vor dem Motus naturae.

Die kriegerische Tüchtigkeit ist ein integrierender Bestandteil der bündnerischen Führerpersönlichkeit; fehlt sie, fällt es unangenehm auf: «Noster consul non est miles, et caeteri militares hanc moram aegre ferunt» heißt es vom Churer Bürgermeister einmal. Dieses Führerbild ist sogar im kirchlichen Bereich vorhanden; der Bischof von Chur war durch Jahrhunderte ein Mann, der sich auch mit körperlichen Fähigkeiten zu verteidigen wußte, der eine kriegerische Aktion

ohne Hemmung unternahm, ein Mann auch des Schwertes. Die Abneigung Heinrich von Hewens gegen den Krieg von 1499, sein Fluchtversuch aus dem Lager vor Münster und seine Bemühungen um den Frieden um jeden Preis, machten ihn in den Augen des gemeinen Knechtes zur Travestie einer Führerpersönlichkeit.

Die Kraft der obrigkeitlichen Führung beruhte nicht allein – vielleicht zum wenigsten – auf dem Buchstaben eines dünnen Staatsgesetzes, auf Grund dessen der Führer sein Amt ausübte, sondern ging von tieferen Bindungen aus. Der obrigkeitliche Führer in Krieg und Frieden war, wenn nicht der Beste, so doch der Tüchtigste und Stärkste, der Erste, der seine Kraft aus persönlichen Erfolgen schöpfte. Er war der Starke, weil er persönlich stark war, nicht allein weil er die Ehre und das Ansehen des Gemeinwesens verkörperte. Der Eid zur Führung ist objektiv und ebenso sehr subjektive Bindung, denn er wird denselben Führern bereits im Frieden geleistet, die Bindung ist demnach ein Zustand. Sie konnte nur erwachsen aus persönlicher Führungskraft. So ist es auffallend, daß in der ganzen Bündner Geschichte das Bergell stets eine private Domäne der Familie von Salis gewesen ist, dessen Militär die Salissche Privatmannschaft abgab. Selbst bei kriegerischen Aktionen rückten Fähnlein unter Führung der Salis aus. Wir vermögen aus diesem Beispiel zu ersehen, wie sehr persönliche Bindung mitspielen kann. Auch der staatliche Hauptmann kann also seine Gefolgschaft besitzen, und Simler sagt nicht zu Unrecht, es «gebe die besten und dapfersten hauffen / die von freunden und bekannten versamlet werden». Die Überlieferung, daß Benedikt Fontana, Vogt auf Reams, in den Dörfern des Oberhalbsteins seine Aushebungsmänner hatte und zur Schlacht an der Calven Jünglinge von 16 Jahren aufwärts mitnahm, gibt mindestens einen Hinweis, daß der staatliche Hauptmann in Bünden einen wesentlichen Teil seiner Führungskraft aus der persönlichen und privaten Bindung bezog.

Wieviel mehr gar die freien Hauptleute, die als Tapferste, Verwegenste, Stärkste und Fähigste aus den Knechten hervorgegangen waren, gewissermaßen potenzierte Kriegsknechte darstellten! Als Einzelner konnte eine solche Führerpersönlichkeit «sine gesellen» zu einer «gesellschaft» oder «friheit» sammeln und auf eigene Faust ins Feld ziehen, wobei die persönlichen Beziehungen und Bindungen zweifellos

eine entscheidende Rolle spielten, besonders im kleinräumigen Gebilde des Personenverbandes der alpinen Dorfschaften. Die Gefolgschaftsbildung liegt in der Anlage des Menschen begründet und ging in Bünden bis auf den heutigen Tag nicht verloren. Sie schließt äußeren Zwang weitgehend aus, die Abhängigkeit beruht auf einer freiwilligen und unausgesprochenen Zustimmung des Gesellen gegenüber seinem Vorbild. Daß daneben die brauchtümliche Bindung – etwa des Hauptmanns einer Knabenschaft – sich auch im Kriege voll auswirkte, versteht sich, zumal die Knabenschaften wesentliche Kriegsträger im Alten Bünden waren.

Bleiben wir beim obrigkeitlichen Hauptmann. Die enge Bindung wird gefördert durch die vorwiegende Volkswahl. Innerhalb der Hochgerichte wurden die Kriegsämter mit der «mehren Hand» besetzt, so bestimmt das Misoxer Statut von 1645, «chè gli Officiali di Guerra di questa nostra Vale siano elletti in publica Centena, cioè Baner, Capitano, Locotenente, Alfier, è Sargente». Selbst die Kriegsverfassung von 1794 sah eine Wahl der Hauptleute, Leutnants, Fähnriche und Unteroffiziere durch das Mehr im Gericht vor.

Jeder Bund besaß von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weg als militärischen Oberführer einen Obersten, der als «oberster Feldhauptmann» bezeichnet wird. Im Kriege selbst bildete er zusammen – eine Parallele zur politischen Behörde der Häupter – mit seinen beiden Kollegen den Kriegsrat, eine Art Oberleitung des Krieges.

Von Bedeutung ist die Wahl insofern, als sie ein weiteres Positivum in der gegenseitigen Beziehung zwischen Mannschaft und Führung darstellt; im kleinen Personalkreis der Gerichtsgemeinden, wo der menschliche Zusammenhang besonders stark sein konnte, wurde mit der Wahl eines einflußreichen Mannes – der zudem immer seine Gefolgschaft und Anhänger zur Stelle hatte – zum staatlichen Führer nur die private Macht bestätigt. Diese Art Bindung war zweifellos stärker als diejenige, die durch das Einsetzen von einer anonymen und entfernten Stelle des Staatswesens erreicht wurde. Uns scheint, daß nicht zuletzt deswegen eigentliche Konflikte zwischen Mannschaft und Führung nicht überwiegen, sondern in staatlichen Zügen eher die Ausnahme bilden.

Bei aller Dürftigkeit der Quellen über die Funktionen der einzelnen Führungsämter wie ihrer Besetzung ist doch die hervorragende Stellung der Fähnriche und Bannermeister nicht zu übersehen. Der Fähnrich als Bewahrer und Träger der Gerichtsfähnlein, der Bannermeister als Hüter des Banners des einzelnen Bundes, hatte eine Macht und Bedeutung, die sich nur aus der Symbolkraft der Fahne, die ja zu den begehrtesten Beuteobjekten gehört, ableiten läßt. Die Davoser und Lugnezer Bannerherren haben sich als hervorragend kriegstüchtig erwiesen. Der Bannerherr mußte ein großer schöner Mann sein und wurde auf Lebenszeit von der Landsgemeinde gewählt. Als Hüter der Fahne, des Feldzeichens, verkörperte er in erhöhtem Maße die staatliche Gewalt. Deswegen besagt der alte Lugnezer Bannerherreneid mit aller Deutlichkeit, daß der Bannerherr niemals das Fähnlein lupfe, oder Fähnlein, Banner und Standarte ohne die Erlaubnis der Obrigkeit oder des versammelten Volks der Landsgemeinde herausgebe.

Es ergibt sich aus dem über die staatliche Führung Gesagten eine innerlich amorphe Führung, sie ist infolge der staatlichen Aufgliederung zwar bereits auf einer tiefen Führungsstufe gewährleistet, wenigstens in der äußeren Form, doch bei dem Bewußtsein der Eigenstaatlichkeit jedes Gerichtes lag die Versuchung für die Führung – zumal eine straffe und einheitliche Führung auf der Stufe des Gesamtbundes fehlte – nahe, eigene Ziele zu verfolgen und sich vom gesamtstaatlichen Plane und Interesse abzusondern; damit war der Schritt von der staatlichen zur freien Führung sehr klein.

Aus der Fülle der kriegerischen Fakten seien hier nur wenige Beispiele ausgewählt, die auch die Schwierigkeiten praktischer Art der Bündner Führung charakterisieren sollen.

Die «circha cinquanta compagni» des Sohnes von Graf Jörg von Werdenberg-Sargans bilden die entscheidende Angriffskraft beim Ausbruch des Kampfes mit Mailand 1486/87, welche die Kriegslustigen des Rheinwaldes, des Grauen Bundes und schließlich aller Drei Bünde mitriß, entgegen dem ausdrücklichen Willen der Obrigkeit, gleichermaßen wie im Schwabekrieg, von dem eine unbekannte Quelle sagt: «Eß begab sich, daß ein lediger von Salgans ain Volk Jm Engadin an sich henckt, derselb waß den Aidgnossen und Grawenpunthern verwant, mit demselben volck zoch er vor Fasnacht Jn daß Munsterthal,

und nam dasselb frowen Closter Jn. . . » Im Kampfe selbst taten sich recht eigentlich die Führereigenschaften kund, mußten sich kund tun, wollte der Führer die Führung behalten. Die Hauptleute treten vor einer Schlacht – wie etwa an der Calven – oder einem Sturmlauf zusammen, um sich über die Art und Weise des Vorgehens zu einigen, wie vor der Feste Musso, «welches schloß die haubtleüth zum ersten umb giengend und besahend mit großem fleis alle wer und sterke des orths ob doch etwan eine hoffnung were, das stark schloß zu bestreiten und zu gewinnen». Diese verstandesmäßigen Überlegungen billigten die kampffreudigen Knechte nicht immer; als solche vor Morbegno angestellt wurden, ging ein Murren und Murmeln durch die Reihen der Wartenden, welche die Hauptleute mit Gewalt zum Sturme zwangen. Wo aber diese Bereitschaft nicht vorhanden war, galt es, sie durch geschickte psychologische Behandlung der Knechte zu schaffen. Der Hauptmann ging dann wohl unter den Knechten herum und spornte sie zum Kampfe an. Solche vom Rachegedanken betonten Worte mochten ihren Zweck nicht verfehlen und waren auch dann – wie im berühmten Sturm auf die Schanze an der Calven – notwendig, wenn ein Sturm mißlungen oder der Kampf auf des Messers Schneide stand. Die anfeuernden Sätze, die Lemnius die Bündner Führer an der Calven und Buffalora sprechen läßt, mögen sich an antike Vorbilder anlehnen, allein das häufige Vorkommen – sei es bei Giornico, bei Frastenz oder im Müsserkrieg – spricht doch für geschichtliche Realität.

Stürmten die Knechte aus eigener Begier oder mußten sie dazu erst ermuntert werden, eines stand fest: die Hauptleute standen im Kampf stets in vorderster Front und vollbrachten tollkühne Taten der Tapferkeit. So steht der Sturm auf Morbegno im März 1531 nur deswegen im Schatten der Calven, weil er mit einem Mißerfolg endete; die Tapferkeit der Hauptleute ist nicht weniger erinnerungswürdig. Die beiden hervorragendsten Führer, Dietegen von Salis und Junker Hans von Marmels, blieben auf der Walstatt. In der Schlacht bei Hohensiena fielen alle Bündner Führer bis auf zwei.

Die sich immer wieder demonstrativ zeigende persönliche Tapferkeit und Opferbereitschaft der Hauptleute, die auch im Privatleben zum Durchbruch kam, verfehlte ihre Wirkung auf die Knechte keines-

wegs und trug wesentlich zur Bindung zwischen Führung und Mannschaft bei. Der Knecht forderte dieses Attribut bei seinen Führern, die er – vor allem, wenn sie von oben gesetzt waren – nur anerkannte, wenn sie potenzierte Kriegersleute vorstellen konnten. Feiglinge gab es unter den Führern wenige. Viel eher würde man heute den Kommandostellen Mängel vorwerfen, die damals wenig wogen, wie beispielsweise der Verlust all' jener Missiven, welche die Zürcher an die Bündner im Zusammenhang mit dem zweiten Kappeler Krieg sandten: «Dieselben missiven haben die Pünter hernach als der Züricher krieg gricht ward, am haimziechen zu Wesa, in Gallus Eglis des wirts zum Schwerthuse vergessen, und dahinden gelassen. Die kamen nachwerts als sich die von Wesa ergaben, zu den altgläubigen handen.»

Eine der schwersten und undankbarsten Aufgaben der Hauptleute war unstreitig die Erreichung von Disziplin und Ordnung. Es hat aber allen Anschein, daß die Führung mit dem unbändigen und wilden Wesen der Knechte sich recht eigentlich abfand und das Beste daraus zu machen suchte; daß sie die Unordnung als das Normale hinnahm, als etwas Unabänderliches, dem Wesen des echten Kriegers von Natur gegeben und ihm gemäß. Der Hauptmann, der im Wormserzug die Eroberung von Bormio nach Hause meldete, machte sich nichts daraus, von der «treffenlichen unordnung» zu sprechen, mit der man die Ortschaft gestürmt habe; er spricht davon, als sei dies eine alltägliche Erscheinung. Für längere Kriegszüge wurde eine Lagerordnung notwendig, wie etwa im Zweiten Müsserkrieg, welche die Verletzung und Schädigung alter Leute, Frauen und Kinder, sowie die Wegnahme von Gut untersagte, die Schändung von «gotzhüser, kilchenn und kaplen» verbot, die Entfernung aus dem Lager von der Erlaubnis der «oberkeit» abhängig machte und das «schlachenn oder stechen» bestrafte. Unter den übrigen Artikeln ragen der Zutrink-Paragraph und die Bestimmung gegen die Raufhändler hervor, beide gehören zusammen. Die Schwierigkeiten der Führung charakterisieren drei Bestimmungen: «Wer sich gegen siner oberkeit frevenlich setzt und widerstrept, es sye mit worten oder werckenn, der soll an sinem lib gestrafft werdenn, alles nach erkanntnuß des rechten. . . Es sol dheiner züg oder wacht abschlachenn oder verhindernen by libstraff.. Es sol dheiner dheim mütery machenn by straff des libs und lebens.»

Beschließen wir unsere kurze Skizzierung der Probleme der altbündnerischen Führung mit dem Versuch, eine der umstrittensten Führungsepisoden der Bündner Kriegsgeschichte zu erhellen: die Zwischenfälle vor der Schlacht an der Calven, zwischen Freuler und Fontana.

Dietrich Freuler, Führer eines größeren Haufens von Gotteshausleuten von Splügen, Rheinwald, Schans und Thusis, ist – neben Heinrich Ammann von Grüningen, Hauptmann der Churer und zugleich bischöflicher Amtmann in Haldenstein – der einzige Hauptmann in der Bündner Kriegsgeschichte, der offensichtlich kein Bündner Bürger war. Trotz seines Glarner Namens wird er als Schwyzer deklariert und gehört zweifellos zu den Schwyzer Hauptleuten vom Schlage jener, die den Appenzellern in ihren Freiheitskämpfen beistanden, und jener Schwyzer Knechte, die beim Schamser Aufstand auf der Bärenburg hockten. Einerseits als Fremder, andernseits – obwohl Landsknechtsführer – als Vertreter des Bischofs von Chur und damit einer mächtigen staatlichen Potenz, demnach Typus des der Obrigkeit verpflichteten Hauptmanns, wird man ihn betrachten müssen, um die Vorwürfe an seine Adresse verstehen zu können; denn das lange Säumen und «verhalten» des Haupthaufens, das ungebührliche Zögern vor dem Sturm wurde ihm zur Last gelegt. Die Konfliktsituation vor der Calven-Schanze schildert Lenz in seinem Lied:

«Hoptman fröwler hielt fast
Sin volck Jn solchen massen
Das ers dran nit wolt lassen
Bis es ward ougen schyn
Das die Jren litten pin
Da ward einer zu Jm Jechenn
Wir merken und sechenn
Das die unsern not lydenn
Der fröwler sprach thu vermyden
Din clappern und din claffenn
Jch weis was Jch han zu schaffen
Domitt tett er sin wartenn
Schlug Jnn mitt der Halabarten
Die knecht schnell zemen traten

Wir mercken du wilt uns veratten
Die unsern tünd Jn nötten stan
Denck zuch mitt uns bhend dran
Oder du stirpst von unsern Henden.»

Mag diese Schilderung der historischen Wahrheit entsprechen oder von ihr abweichen, es besteht kein Zweifel, daß in der Führung der Bündner und zwischen Hauptleuten und Knechten vor der Calven schwerwiegende Differenzen über die Ansetzung des Sturmes bestanden; das untätige und nervenzermürende Warten in Kampfformation konnte schnell zu Meinungsverschiedenheit führen. Äußere Stimmung und Situation waren dazu angetan. Das Temperament und die Kampfeslust der Knechte geriet dabei in Konflikt mit dem kühlen Blut und der ruhigen taktischen Überlegung eines so erfahrenen Führers wie Dietrich Freuler; er würde wohl der Meinung von Generalstabschef Theophil v. Sprecher zustimmen, der es «militärisch vollkommen begreiflich» findet, «daß die Anführer der Bündner mit dem Angriff gegen die Schanze zurückhielten, bis das Eingreifen der Umgehungskolonne deutlich geworden wäre». Dies ist nüchternes Stabsdenken.

Den Knecht kümmerte dies keinen Deut; wer sich von solchen Überlegungen leiten ließ, konnte sein Führer nicht sein. Sein Typ war ein Mann wie Benedikt Fontana, der Führer des Reamser Fähnleins, verhaftet mit der Kämpfergemeinschaft, ihre Intentionen und ihr Fühlen teilend. Er mochte wohl die Berechtigung der Gedankengänge Freulers einsehen, aber in richtiger Einschätzung und vor allem dem Furor Raeticus ebenso verfallen wie seine Kameraden, gab er dem Drängen der Knechte nach und stürmte an der Spitze seiner «mats» dem Tod entgegen. So wandelten sich obrigkeitliche Hauptleute durch ihre kriegerischen Instinkte gewissermaßen für Stunden in freie Knechte, die dem Kampfgedanken und Rachegefühlen des einzelnen Kämpfers verpflichtet sind. In jedem Hauptmann steckt drängend und fordernd, nur notdürftig bezähmt und unter Kontrolle gehalten, bereit, jeden Augenblick unwiderstehlich auszubrechen, dieselbe Tollkühnheit, Kampfesgier und Unbeherrschtheit, wie sie im echten Alten Bündner Krieger lag. In einem der schicksalshaften Augenblicke der Bündner Geschichte gab dies den entscheidenden Ausschlag zum Sieg.